

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-I0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 1 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5604.05
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Effektive Einpresstiefe:	16 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=24 003 0022 153
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
15B, 15E, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RHY, 4B, 4E, 7 A9A, 7 DHV, 7 DHY, 7 DJY, 7 KFX, 7 LFY, 7 LFZ, 7 NFT, 7 NFZ, 7 RFS, 7 RFV, 7 RHY, 7 WJY, 7 WJZ, 7A, 7D, 8 3FZ, 8 4HX, 8 6FZ, 8 BFZ, 8 D8B, 8 DHW, 8 DHX, 8 LFX, 8 LFY, 8 P8C, 8 RFN, 8 RFR, 8 RFV, 8 RGX, 8 RHS, 8 RHY, 8 RHZ, 8 RLZ, 8 XFX, 8 XFZ, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K*****, M59, W, W*****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm	AP40558/24	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..,	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..,	
G KFW		e2*2001/116*0279*.. ,	
G NFU		e2*2001/116*0280*..,	
G RHY		e2*2001/116*0282*..,	
G WJY		e2*2001/116*0281*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Peugeot Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serien- bereifung 175/70R14)	185/65R15 G01)K82)T92) 185/60R15 T88) 195/55R15 K03)T89) 195/60R15 G01)K03)K39)K82)T92)	A01) bis A10) K38)
66 bis 80	Peugeot Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serien- bereifung 185/65R15)	185/65R15 K82)T92) 195/60R15 K03)K39)K82)T92)	A01) bis A10) K38)

930,1000/1000(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ:		M59	
ABE / EG-Genehmigung:		L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Peugeot Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten bis 1000kg)	195/50R15 185/60R15 A01)G01)	A02) bis A10) E70)
51 bis 66	Peugeot Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten von 1080kg)	185/65R15 K82) 195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)G01)

L080/NT00

1000/1080

4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K*****		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	175/60R15 185/55R15 185/60R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 A01) K03)K04) K21) K87)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e11*2001/116*0352*..	
W****		e2*2001/116*0340*..	
W		e2*2007/46*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207	185/65R15 A93) 195/60R15 205/55R15 A01) K03) 215/55R15 A01) K01)K04) 225/50R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
C		e2*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	185/60R15 185/65R15 195/60R15 A01)K04) 205/55R15 A01)K04)K97) 205/60R15 A01)K04)K21)K25)K97)K98) 215/55R15 A01)K03)K04)K21)K25)K26)K97)K98) 225/50R15 A01)K01)K04)K21)K25)K26)K97)K98)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (ohne Radhausverbreiterungen)	195/65R15 A93a) 205/60R15 A93a) 215/55R15 A01)A93a)K04) 215/60R15 A01)K04) 225/55R15 A01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (mit Radhausverbreiterungen)	195/65R15 A93a) 205/60R15 A93a) 215/55R15 A93a) 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: 7A			
ABE / EG-Genehmigung: G264			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 89	Peugeot 306	185/55R15 195/50R15 205/50R15	A01) bis A10)K43)
110 bis 120	Peugeot 306	195/55R15 205/50R15 185/55R15 M+S	
G264	920/860		4/108/65,1

Typ: 7D			
ABE / EG-Genehmigung: G720			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 89	Peugeot 306 Cabrio	185/55R15 195/50R15 205/50R15	A01) bis A10)K43)
G720	900/820		4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7 A9A		e2*93/81*0144*..	
7 DHY		e2*93/81*0145*..	
7 DJY		e2*93/81*0146*..	
7 KFX		e2*93/81*0147*..	
7 LFY		e2*93/81*0148*..	
7 LFZ		e2*93/81*0149*..	
7 NFZ		e2*93/81*0150*..	
7 RFV		e2*93/81*0151*..	
7 RFS		e2*93/81*0152*..	
7 DHV		e2*93/81*0167*..	
7 RHY		e2*93/81*0081*..	
7 WJY		e2*93/81*0086*..	
7 WJZ		e2*93/81*0190*..	
7 NFT		e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Lim.	195/45R15 195/50R15 195/55R15 (G9W) 205/50R15 (G9W)	A01) bis A10) K43)

max.950/860

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7 DHY		e2*93/81*0145*..	
7 DJY		e2*93/81*0146*..	
7 KFX		e2*93/81*0147*..	
7 LFY		e2*93/81*0148*..	
7 LFZ		e2*93/81*0149*..	
7 NFZ		e2*93/81*0150*..	
7 RFV		e2*93/81*0151*..	
7 DHV		e2*93/81*0167*..	
7 RHY		e2*93/81*0081*..	
7 WJY		e2*93/81*0086*..	
7 WJZ		e2*93/81*0190*..	
7 NFT		e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Break	195/50R15 195/55R15 (G9W) 205/50R15 (G9W)	A01) bis A10) K43)

max.950/860

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typen: 7 LFY 7 LFZ 7 NFZ 7 RFV 7 NFT		ABE / EG-Genehmigung(en): e2*93/81*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*.. e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 97	Peugeot 306 Cabrio	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K43)

max 950/860

4/108/65,1

Typen: 3 8HZ 3 9HV 3 9HX 3 9HY 3 9HZ 3 KFU 3 KFW 3 NFU 3 RHY		ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0251*.. e2*2001/116*0333*.. e2*2001/116*0301*.. e2*2001/116*0299*.. e2*2001/116*0287*.. e2*2001/116*0288*.. e2*98/14*0242*.. e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0245*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 307, 307 SW, 307 Break	195/65R15 205/60R15	A01) bis A10)E20) K69)

1065/1065(1105)

4/108/65,0

Typ: 15B		ABE / EG-Genehmigung: E666; E666/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 108	Peugeot 405	195/55R15 195/50R15 G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E666, E66/1

4/108/65,1

Typ: 4B		ABE / EG-Genehmigung: E666/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen un Hinweise
47 bis 112	Peugeot 405	195/55R15 195/50R15 G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E666,2

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ:		15E	
ABE / EG-Genehmigung:		E815, E815/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 88	Peugeot 405 Break	195/55R15 195/50R15 G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E815, E815/1

4/108/65,1

Typ:		4E	
ABE / EG-Genehmigung:		E815/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 89	Peugeot 405 Break	195/55R15 195/50R15 G01) 205/50R15	A01) bis A10)K32)

E815/2

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV 8 RFR		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*.. e2*93/81*0088*..,e2*98/14*0088*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 bis 99	Peugeot 406 Coupe	205/60R15 215/60R15 A01) K31)	A02) bis A10)B26)

max 1090/1000

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 4HX 8 XFZ 8 XFX		e2*98/14*0091*.. e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*.. e2*98/14*0090*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 152	Peugeot 406 Coupe	205/60R15 M+S	A02) bis A10)B26)

max 1090/1000

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW 8 BFZ 8 LFY 8 LFX		e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0024*.. e2*93/81*0026*.. e2*93/81*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 Lim.	195/60R15 195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

1120/1100

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV 8 DHX 8 D8B 8 P8C 8 RGX 8 XFZ 8 RHZ 8 RHY 8 RFR 8 XFX 8 3FZ 8 6FZ 8 RFN 8 RHS 8 4HX 8 RLZ		e2*93/81*0025*.. e2*98/14*0025*.. e2*93/81*0027*.. e2*93/81*0028*.. e2*93/81*0029*.. e2*93/81*0073*.. e2*93/81*0101*.. e2*98/14*0101*.. e2*93/81*0188*.. e2*98/14*0188*.. e2*93/81*0087*.. e2*98/14*0087*.. e2*93/81*0088*.. e2*98/14*0088*.. e2*98/14*0090*.. e2*98/14*0089*.. e2*98/14*0092*.. e2*98/14*0223*.. e2*98/14*0264*.. e2*98/14*0091*.. e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 Lim.	195/65R15 E05) 205/60R15	A02) bis A10)B26)

1230/1150

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW 8 BFZ 8 LFY 8 LFX		e2*93/81*0023*.. e2*93/81*0024*.. e2*98/14*0024*.. e2*93/81*0026*.. e2*98/14*0026*.. e2*93/81*0155*.. e2*98/14*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 Kombi	195/60R15 195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

1120/1120

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
 Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 11 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..	
8 DHX		e2*93/81*0027*..	
8 P8C		e2*93/81*0029*..	
8 RGX		e2*93/81*0073*..	
8 XFZ		e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..	
8 RHZ		e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..	
8 RHY		e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*..	
8 RFR		e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..	
8 XFX		e2*98/14*0090*..	
8 3FZ		e2*98/14*0089*..	
8 6FZ		e2*98/14*0092*..	
8 RFN		e2*98/14*0223*..	
8 RHS		e2*98/14*0264*..	
8 4HX		e2*98/14*0091*..	
8 RLZ		e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 Kombi	195/65R15 E05) 205/60R15	A02) bis A10)B26)

1120/1120

4/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: BREMBO Faustsattelbremse mit bel. Bremsscheibe Ø305x28mm
- Hinterachse : ATE Faustsattelbremse m. Scheibe Ø290x10 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-I0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/65R14, 195/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke an Achse 1 bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachrichten der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-I0-104
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560

-
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radausschnittkanten sind in dem Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers umzulegen.
 - Die im Bereich der Oberkante des Stoßfängers ins Radhaus stehende Ausbuchtung des Kotflügels ist abzutrennen.
 - Der Kotflügel sowie der hintere Stoßfänger sind um ca. 10 mm auszustellen.
 - Die Blechfalz an der Stoßstangenecke ist zu entfernen.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante der seitlichen Stoßleiste ist entsprechend der Radhauskante zu kürzen.
- K43) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Stoßfänger bis zur Türkante auf eine Restbreite von 3 mm abzutrennen oder komplett umzulegen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Blechkante zu kürzen.
- K69) An Achse 2 ist die Bördelkante des hinteren Stoßfängers von der Oberkante aus um ca. 130 mm nach unten auslaufend abzuschleifen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Befestigungsschraube des Stoßfängers um ca. 10 mm weiter auszuschneiden.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von oberhalb Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 150 mm oberhalb Schweller bis zum Stoßfänger vollständig umzulegen oder zu kürzen (Restbreite max. 3 mm)
 - die Filzinnenkotflügel sind im Bereich der Radhauskante um ca. 30 mm nach oben zu versetzen und mit dem Radhaus zu verkleben.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.
- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560



T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg **bei LI 92** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.09.2017